

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

3316

16. November 1976

Nr.

vom

Aufnahme des Fachwerkhauses Oberwilerstrasse 38 in Allschwil in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Das Fachwerkhaus Oberwilerstrasse 38 steht im steil ansteigenden Teil der Oberwilerstrasse auf der Westseite. Das kleine Haus ist giebelständig und zweigeschossig und wird von einem steilen Satteldach bedeckt. An das Haus ist Richtung Garten später ein neueres Gebäude angebaut worden. Die zum Haus Nr. 38 gehörende Oekonomie steht oberhalb des Wohnhauses etwas zurückgesetzt und traufständig, so dass hier eine kleine Hofbildung entsteht. Das Haus scheint aus dem 18. Jahrhundert zu stammen. Seine Fachwerkkonstruktion ist bescheiden, so wie auch das Haus selbst unauffällig ist, würde es nicht direkt an der Strasse stehen. Erst im Blick auf die gegenüberliegenden Gebäude auf der anderen Strassenseite wird einem voll bewusst, wie wichtig dieses Haus hier ist, weil es das Bild schliesst. Diese Optik ergibt sich daraus, dass die Häuser auf der anderen Strassenseite vor kurzem ebenfalls restauriert worden sind, so dass sich hier die Sanierung der Fachwerkbauten in Allschwil nicht mehr nur als Flickwerk, sondern als eine Ensemblewirkung erleben lässt. Hier wird nun deutlich, dass das schrittweise Vorgehen der Realisierung der Ortskernplanung von Allschwil dank dem unermüdlichen Einsatz der Behörden tatsächlich kein Lippenbekenntnis bleibt, sondern mit der Zeit ein vollständigeres und zusammenhängendes Bild des Fachwerkdorfes Allschwil vermittelt. Dies ist im Grunde genommen nichts anderes als das Ziel des echten Ortsbilderschutzes, der nicht mehr allein hervorragende Bauten schützt, sondern das Dorfbild als Ganzes umfasst. Es muss an dieser Stelle und bei diesem Haus betont werden, dass ein solches Haus an einer anderen Stelle oder isoliert betrachtet nicht unbedingt schützenswert wäre, dass es aber hier im Verband mit den Nachbarn einen hohen Situationswert besitzt, der seinen Eigenwert steigert und es als Teil einer Siedlungs-

struktur zu einem schützenswerten Gebäude macht.

Die Besitzerin der Liegenschaft, [REDACTED], und der Gemeinderat Allschwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- :/// 1. Das Fachwerkhaus Oberwilerstrasse 38 in Allschwil, gelegen auf Parz. 409, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustimmung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] 40,
 Allschwil
 Gemeinderat Allschwil
 Polizeidirektion
 Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
 Planungsamt
 Baupolizeiamt (2)
 - Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
 Baudirektion Rechtsabteilung
 Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

6-11-4